Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 111/112 (1938)

Heft: 12

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



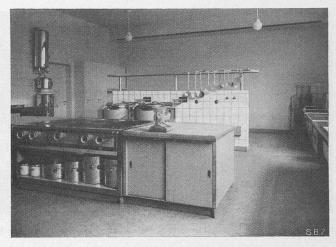


Abb. 7. Zweierzimmer

Alters- und Fürsorgeheim Ruttigerhof, Arch. AD. SPRING, Olten

Abb. 8. Küche

Untergeschoss sollen mit der Zeit zu verschiedenen Werkstätten ausgestaltet werden, in denen den Insassen die nötigen Einrichtungen zu kleinen Arbeiten zur Verfügung stehen.

Die Gesamtbaukosten, einschl. Umgebungsarbeiten, Mobiliar und Architekten-Honorar, aber ohne Landerwerb, betragen 610 300 Fr., wovon Umgebung und Mobiliar 63 000 Fr. ausmachen. Der Preis umbauten Raumes, inkl. Honorar, jedoch ohne Umgebungsarbeiten, Mobiliar und Landerwerb, beträgt 49 Fr./m³.

Wettbewerb Kantonsspital Schaffhausen

Alt-Areal (Schluss von Seite 134)

Die programmatische Forderung guter Besonnung der Bettentrakte und die örtlichen Gegebenheiten führten zwangläufig zu einer annähernd gleichen Stellung des Hauptbaues quer zum Hang. Trotzdem sind die 23 Entwürfe in ihrem Aufbau wie in ihrer inneren Organisation grundverschieden. Allgemein ist fühlbar, dass die Stellung der Altbauten und ihre Erhaltung einer einwandfreien Entwicklung und einer Zusammenfassung der ohnehin geringen noch verbleibenden Freiflächen hinderlich im Wege stehen. Aus diesem Grund wird in acht Entwürfen der Abbruch

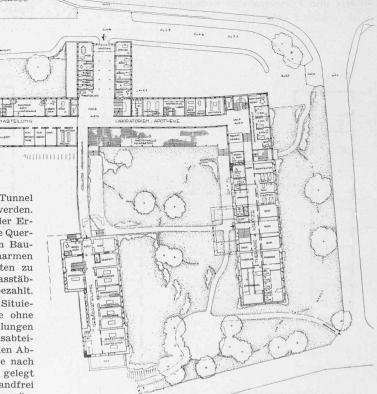
des alten Chirurgie-Hauses nebst Isolierhaus vorgeschlagen, während andere Projekte einen meist über das wirtschaftlich Erträgliche hinausgehenden Umbau vorsehen. Schwierigkeiten bereitet ausserdem der wünschbare, organische Aufbau bezw. die einwandfreie Lage der Krankenstationen, der Behandlungsabteilungen, der wirtschaftlichen Kompartimente, sowie die Abwicklung eines geordneten Betriebes. Nur in wenigen Entwürfen sind die diesbezüglichen Anforderungen, immer noch mit einzelnen Mängeln behaftet, notdürftig erfüllt, wie dies aus der Kritik der in engster Wahl befindlichen Arbeiten hervorgeht. Die erforderliche Zugängigkeit und Anfahrt zu den verschiedenen Abteilungen, zu Lifts und Treppen, führte in dem ansteigenden Gelände vielfach zu sehr umfangreichen Geländebewe-

gungen, die durch Stützmauern und durch tiefliegende Tunnel für den internen Verkehr noch wesentlich verteuert werden. Abgesehen von diesen und andern Kosten, die sich aus der Erschliessung und Bebauung am Steilhang ergeben, führte die Querstellung des Hauptbaues zum Hang zu einer unliebsamen Bauhöhe. Das begreifliche Streben, der lärmigen und sonnenarmen Tieflage des Geländes durch Hochlage der Krankenbetten zu entfliehen, wird mit dem Nachteil eines für die kleinmasstäbliche Umgebung unerträglich dominierenden Hochhauses bezahlt.

Entwurf Nr. 18 zeigt eine verhältnismässig einfache Situierung und Gestaltung der Bauten mit einer Anfahrt, die ohne allzu grossen Aufwand durchführbar ist. Die Krankenabteilungen sind im allgemeinen richtig untergebracht. Die Infektionsabteilung ist gesondert und gut erschlossen. Die wirtschaftlichen Abteilungen sind insofern günstig angeordnet, als die Küche nach Norden und die Wäscherei ausserhalb des Bettentraktes gelegt worden sind. Die betrieblichen Verbindungen sind einwandfrei durchgeführt, die Korridor- und Treppensysteme ohne übermässigen Aufwand ausreichend belichtet und verhältnismässig kon-

zentriert. Die alten Gebäude der bisherigen medizinischen und chirurgischen Abteilungen sind erhalten. Zur Verwendung der medizinischen Abteilung ist jedoch ein wesentlicher Umbau erforderlich, der den Neubaukosten für diese Abteilung gleichkommen würde, umsomehr, als im Untergeschoss die Therapie eingebaut wird. Ein besonderer Vorzug des Projektes ist die verhältnismässig einfache, niedrig gehaltene Baukörperbildung und seine Anpassung an das Gelände ohne allzu grosse Erdbewegungen auf der Südseite. — Kubikinhalt geprüft 60 680 m³.

Entwurf Nr. 22. Der Verfasser hat durch Abbruch des Altbaues der Chirurgie eine gewisse Entlastung des übrigen Geländes erzielt, die es ihm ermöglicht hat, zwanglos gesonderte Einfahrten zum Haupteingang und zu den Wirtschaftsabteilungen zu schaffen. Der Hauptbau konnte durch das vorgestellte Infektionshaus in seiner Länge eingeschränkt und in einer einfachen Weise sowohl in seiner inneren Gesamtorganisation als in seinem äussern Aufbau durchgebildet werden. Sämtliche Krankenabteilungen sind einwandfrei gelegen und stehen in guten und direkten Beziehungen zu den Behandlungsabteilungen. Die Durchbildung der einzelnen Pflegeeinheiten kann auch im Altbau als gut bezeichnet werden. Die reichlich verfügbare Länge aller Kranken-



Altareal: 1. Rang, Entw. Nr. 18. Arch. H. VOGELSANGER, Rüschlikon



Abb. 9. Blick in den Speisesaal des Altersheims Ruttigerhof

stationen ermöglicht Krankenzimmer mit geringen Raumtiefen. Die Betriebswege für Kranke und Speisen sind kurz, Korridore und Treppen sind gut belichtet und belüftet. Der Hauptbau ist als ausgesprochener Ständerbau geplant, was grundsätzlich annehmbar wäre, aber in der vorgeschlagenen Form mit den Zimmergrössen in Widerspruch steht. Bei der Operationsabteilung ergibt sich durch ihren Aufbau auf freien Stützen eine kostspielige Erschwerung der technischen Versorgung. Die wirtschaftlichen Abteilungen sind zwar gegen Süden gelegen, aber durch Vorbau und Isolierung mittels des darüberliegenden Therapiegeschosses gut von den Krankenräumen getrennt. Zusammenfassend stellt der Entwurf einen wertvollen Beitrag zur Abklärung der Baufrage auf dem Altareal dar. — Kubikinhalt geprüft 56 093 m³.

Entwurf Nr. 15 zeigt eine günstige Situlerung des Hauptbaues, der in seiner Höhenlage und Zugängigkeit eine natürliche Auffahrt ermöglicht. Durch den Abbruch des alten Operationshauses, der als dritte Bauetappe eines wohlüberlegten Bauplanes



Abb. 10. Korridor (Abb. 7 bis 10 nach Phot. W. Rubin, Olten)

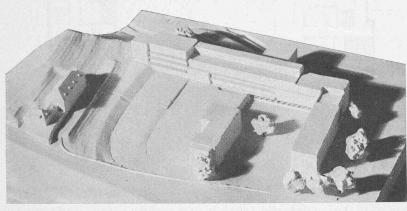
gedacht ist, wird für die Bettenfront eine freie Lage geschaffen. Hervorzuheben ist hierbei die Vermeidung von einspringenden Schattenwinkeln durch die bergwärts gerückte Lage des Hauptbaues.

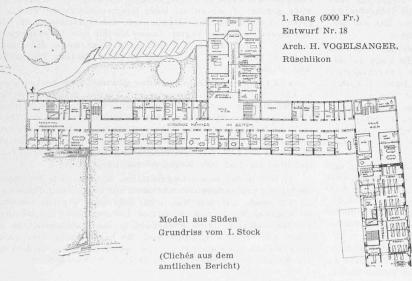
Die Zufahrt zu den wirtschaftlichen Abteilungen ist besonders dadurch begünstigt, dass Wäscherei, Heizung und Sektionsabteilung von der Mühlentalstrasse her erreichbar und durch ihre isolierte Lage vorteilhaft vom Hauptbau getrennt sind. Die Krankenabteilungen sind organisch mit ihren jeweiligen Behandlungsabteilungen verbunden. Der Altbau ist in einem noch annehmbaren Masse umgebaut.

Leider entspricht der äussere Aufbau der Anlage den Qualitäten der inneren Organisation nicht in vollem Masse. Eine Vereinfachung der stark winkligen und in vielen geringen Abstufungen sich darstellenden Baukörper wäre wünschenswert. Die Operationsanlage leidet unter der Nähe des Heizungskamins. — Kubikinhalt geprüft 62 077 m³.

Entwurf Nr. 3. Durch die Wegräumung der alten chirurgischen Abteilung ist eine einfache, klare Situation erreicht worden. In einem Hochbau sind mit je einer Pflegeeinheit pro Etage die Krankenräume übersichtlich angeordnet. Das Einfügen der Therapieräume in das alte medizinische Gebäude verlangt einen weitgehenden Umbau. Die Zufahrten zum Haupteingang, und zum Wirtschafts-Die Wirtschaftsräume, gebäude sind gut. Waschküche und Küche sind in einem nordwärts gelegenen Trakt gut abgesondert. Die Behandlungsräume sind zweckmässig verteilt. Die Verkehrswege für die Patienten und für die Bedienung sind kurz. Das Absonderungshaus ist dem Gelände angepasst und steht in guter Verbindung mit dem Hauptgebäude. Die Anordnung von nur einer Pflegeeinheit pro Etage führt zu einem kurzen, aber rd. 35 m hohen Hochhaus. Die Kosten der stark umgebauten bisherigen medizinischen Abteilung würden denjenigen für einen Neubau nicht nachstehen. Die organisatorisch gute Gesamtanlage wird erreicht durch den äusserst weitgehenden Um- und Anbau der bisherigen medizinischen Abteilung und durch den Abbruch der chirurgischen Abteilung. - Kubikinhalt geprüft 55247 m³.

Entwurf Nr. 6. Durch Niederreissen der alten chirurgischen Abteilung wird eine übersichtliche Gesamtanlage mit einer grossen Freifläche vor dem Neubau errichtet. Das Infektionshaus liegt auf richtiger Höhe, steht in guter Verbindung mit dem Hauptgebäude und ist richtigerweise gegen Süden orientiert. Die Zufahrten zum Haupteingang und zur Infektion sind unter Ausnützung des natürlichen Gefälles richtig angelegt. Die Speisewege sind kurz. Die Anfahrt zur Wirtschaftsabteilung ist in der Nordost-Ecke des Areals gut gewählt. Die physikalische Therapie und Krätzeabteilung sind im medizinischen Krankenhaus





und die Röntgenabteilung unter der Operationsanlage in zweckmässiger Weise untergebracht. Zu rügen ist die Anordnung der Waschküche unter dem Bettenhaus. Sie wird jedoch von den Bettengeschossen getrennt durch die Hauptküche und die Speiseräume des Personals. Die Bettenverteilung im Hauptgebäude ist übersichtlich. Die Gänge sind gut belichtet. Der Um- und Anbau des medizinischen Gebäudes ist aber so weitgehend, dass gegenüber einem Neubau keine Kostenersparnis entstehen würde. — Kubikinhalt geprüft 50 737 m³.

Schlussfolgerungen

Die beiden Wettbewerbe haben den an sie gestellten Erwartungen voll und ganz entsprochen. Aus dem Resultat der nach den verschiedensten Richtungen vorliegenden Untersuchungen ergeben

sich für das Preisgericht folgende Feststellungen und Richtlinien für das weitere Vorgehen:

1. Die Unterbringung des erforderlichen Raumprogramms auf dem Altgelände ist zwar möglich,führt aber in jedem Fall zwangläufig zu krankenhaustechnischen Nachteilen und zu einer Dauerbelastung durch verhältnismässig komplizierten Betrieb.

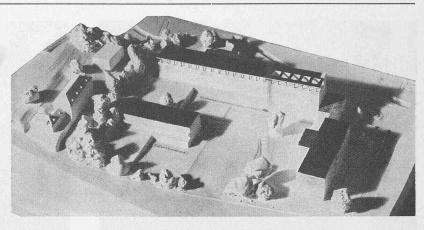
2. Die eingegangenen Projekte und deren Vergleich mit den vorhandenen Altbauten zeigen eindeutig, dass der Hauptgrund für die Verwendung der Altbauten, nämlich die Verbilligung der Gesamtanlage nicht stichhaltig ist. Selbst bei den sorgfältig überlegten Verwendungsvorschlägen Altbauten sind weitgehende Aufwendungen für veränderte Zweckbestimmung der Räume und für den Einbau zeitgemässer technischer Versorgung unvermeidlich. Die kubische Kostenrechnung vermag nur einen ungefähren Ueberblick zu geben; die Schwierigkeiten der Bebauung am Hang, der Tunnel und Stützmauern erfasst sie nicht. Trotzdem zeigt sich, dass ein Vergleich des durchschnittlichen Ku-

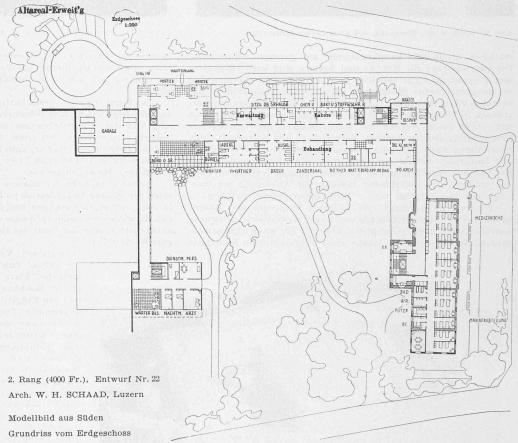
bus der Entwürfe im Altareal mit denen des Neuareals eher zugunsten des Neuareals ausfällt. Dabei sind die Unkosten für Interimsbauten, für Schutzdächer u. s. w., die beim Bau auf dem Altareal unumgänglich wären, ausser acht gelassen.

3. Die in allen Städten verfolgte Tendenz, Spitäler aus dem Stadtkern an die Peripherie in stille sonnenreiche Lage zu verlegen, hat in Schaffhausen doppelten Sinn. Die unvermeidbare Tiefenlage des Altareals in nächster Nähe von Bahn, Industrie und lärmender Strasse lässt die Erstellung der Neubauten in dieser Lage auch nach den relativ besten Lösungen als unverantwortlich erscheinen. Anderseits ist Schaffhausen in der glücklichen Lage, ein in der Nähe der Stadt hochgelegenes geradezu ideales Waldgelände als Eigentum des Kantons zur Verfügung stellen zu können.

4. Die in mehreren Entwürfen dargelegten ausgedehnten Betriebsysteme, die einen grossen Personalaufwand bedingen, sind wohl im Grosspital gerechtfertigt, aber im vorliegenden Fall nicht erwünscht. Im Gegenteil, durch zahlenmässige Verminderung des Personals und volle Auswertung der Arbeitskräfte durch praktische Vereinfachung und Konzentration können die Betriebskosten gesenkt werden.

5. Die Forderung des Raumprogramms von Sechsbettenräumen für die Krankenabteilungen hat in vielen Entwürfen zu einer Raumtiefe von 6,50 bis 7,00 m, d. h. zu drei Betten hinter-

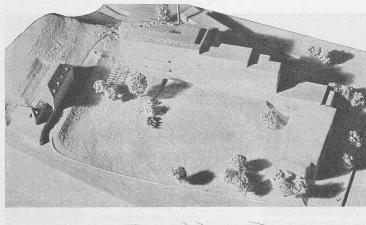


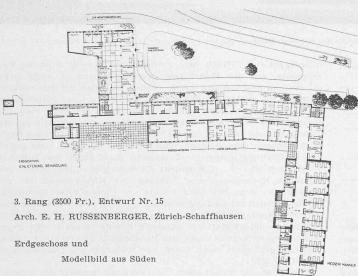


einander und damit zu einer gewissen Kürzung der Verpflegungswege geführt. Trotzdem ist einer Zweibettentiefe der Vorzug zu geben, die jederzeit die Möglichkeit der Unterteilung in Vierund Zweibettenräume ergibt. Dieser Vorteil und die weiteren des besseren Lichteinfalles, der geringern Spannweite der Decken und der Vermeidung der wenig beliebten hintern Wandbetten sind gross.

6. Zwingt das Altareal zu einer gewissen Höhenentwicklung, so kann auf diese im Neuareal mit Vorteil verzichtet werden. Die Möglichkeit der Unterbringung aller chirurgischen Patienten mit der Operationsabteilung auf einem Boden, die Nähe von Therapie- und Röntgenabteilung bei der internen Abteilung vereinfacht den Krankentransport ausserordentlich gegenüber jenen Anlagen, bei denen der Lift das unvermeidliche Bindeglied mit den Pflegeeinheiten für fast jede Krankenbehandlung darstellt.

7. Wie in der innern Organisation, so ist auch in der äussern Gestaltung prätenziöser Hochhausbau auf beiden Bauplätzen nicht zu begrüßen. Auf dem Neu-Areal lässt sich, wie dies besonders im Entwurf Nr. 31 zum Ausdruck kommt, durch Anpassungen an das Gelände, durch Einbeziehung des Baumbestandes und durch gärtnerische Ergänzungen des Landschaftsbildes gerade im Flachbau ein sonnig-heimeliges Spital schaffen, in dem sich der Kranke naturverbunden als Mensch behandelt fühlt.





Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile, die sich aus den Wettbewerben ergeben, gelangt das Preisgericht einstimmig und mit voller Ueberzeugung zum Beschluss, dem Schaffhauservolk zu empfehlen, von einer Bebauung des Altgeländes abzusehen und die Neubauten durch sorgfältige Ausarbeitung eines baureifen Planes auf Grund der durch die Wettbewerbe erfolgten Erkenntnisse vorzubereiten.

Anmerkung der Redaktion. Von den in letzter Nummer erwähnten Beanstandungen aus Schaffhauser Architektenkreisen sei noch eine letzte, ein Programmverstoss von der Bewerberseite erwähnt. Im Programm war ein Modell «in weisser Farbe» auf dem vom Ausschreiber gelieferten weissen Gipsmodell des Geländes verlangt. Stattdessen konnte man in der Ausstellung Modelle bewundern aus geschliffenen, übereinander gelegten Spiegelglasplatten in der Dicke der Geschosshöhen, teils mit polierten Messingblechen, teils mit hochglanz-verchromten Blechtafeln garniert, höchst raffiniert und effektvoll aufgemacht und

ohne Zweifel recht kostspielig (vergl. z. B. Entwurf Nr. 6, am Fuss dieser Seite). Angesichts der unmissverständlichen Programmforderung eines schlichten Gipsmodells zur Veranschaulichung der kubischen Baugliederung muss ein solches, auf Blickfang und Bluff berechnetes Modell nicht nur als Programmverstoss, sondern als illoyale Konkurrenz gegenüber den gewissenhaften Mitbewerbern bezeichnet werden. Nach der vorliegenden Programmvorschrift könnte ein Ausschluss derartiger Entwürfe keinesfalls mehr als pedantisch empfunden werden, wohl aber als verdiente Strafe, denn gerade solche Effekthaschereien wollte doch die ausschreibende Behörde verhindern.

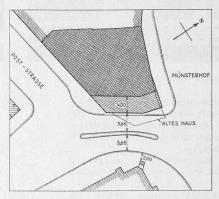


Abb. 1. Die endgültigen Baulinien an der Durchfahrt Münsterhof-Poststrasse, 1:800

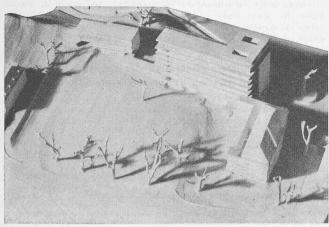
Das Haus als Teil des Ganzen, am Beispiel von Münsterhof und Paradeplatz

Veranlasst durch die öffentlichen Meinungsäusserungen zum geplanten Neubau des Eckhauses an der Durchfahrt Münsterhof-Poststrasse hat der Stadtrat die angefochtene, vom Gemeinderat bereits genehmigte Vorlage über die Baulinien-Abänderung zurückgezogen

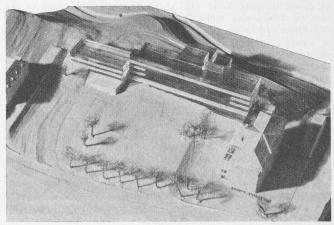
und durch eine neue, der Platzform besser Rechnung tragende ersetzt; mit deren Genehmigung durch den Gemeinderat am 11. ds. M. hat nun diese stadtbaukünstlerische Frage eine befriedigende Basis erhalten.

In obenstehender Planskizze Abb. 1 zeigen wir die nunmehr endgültige Baulinie, wobei auf unsere eingehende Erörterung des Problems des Hauses in seiner baukünstlerischen Funktion als Teil der Platzwand, des Ganzen, in Nr. 4 (vom 22. Jan. d. J.) verwiesen sei. Es ist sehr erfreulich feststellen zu können, dass die spontane Befassung einsichtiger Kreise der Oeffentlichkeit mit einer stadtbaukünstlerischen Frage, unterstützt durch die gleichsinnige Stellungnahme der Kant. Natur- und Heimatschutz-Kommission, im Falle Münsterhof zu gutem Ende geführt hat.

Ein weiteres Postulat harrt allerdings noch der Erledigung: die Aufstellung sichernder Massnahmen zur Vorbeugung der Gefährdung erhaltenswerter Altstadtgassen und Plätze durch nicht zu eng, aber im Grundsätzlichen klar gefasste Bauordnungen. Stadtrat Stirnemann als Bauvorstand I hat in Aussicht gestellt,



4. Rang (3000 Fr.), Entwurf Nr. 3. Arch. MAX WERNER, Schaffhausen



5. Rang (2000 Fr.), Entw. Nr. 6. Arch. WALTER HENNE, Schaffhausen